

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Rechts- und Kommunalamt, Sachgebiet Haushaltsrecht des Landkreises Bautzen mit personenbezogenen Daten umgeht.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) sowie spezialgesetzlicher Vorrangregelungen.

1. Verarbeitungszweck / Gesetzliche Aufgabenerledigung und Rechtsgrundlage:

Das Sachgebiet Haushaltsrecht des Rechts- und Kommunalamtes verarbeitet personenbezogene Daten, soweit diese anfallen, zum Zwecke der Erledigung der dem Landkreis Bautzen übertragenen gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Rechtsaufsicht in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten. Zweck der Aufsichtsfunktion ist es im Wesentlichen, dafür Sorge zu tragen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie kommunale Zusammenschlüsse die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Haushaltsrechts einhalten.

Zu den Aufgaben des Sachgebiets Haushaltsrecht zählen:

- Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie kommunalen Zusammenschlüsse zu Haushaltsangelegenheiten
- Ausübung der Rechtsaufsicht in allen haushaltsrechtlichen Angelegenheiten inklusive rechtsaufsichtliche Prüfungen von Vergabeverfahren und rechtsaufsichtliche Durchsetzung der Forderungen aus überörtlichen Prüfungen
- Bearbeitung von Beschwerden in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten
- Prüfungen und ggf. Genehmigungen von Haushaltssatzungen, Nachtragssatzungen, Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplänen
- Erstellung Gemeindegewirtschaftlicher Stellungnahmen und Erarbeitung von Haushaltsverfügungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Bedarfszuweisung, auf Genehmigung von Kreditgeschäften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verpflichtungsermächtigungen und der Bestellung von Sicherheiten
- Widerspruchsbearbeitung in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten
- Projektbegleitung Förderprogramme

Soweit bei der Aufgabenerfüllung personenbezogenen Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsDSDG sowie den einschlägigen Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), des Sächsischen Vergabegesetzes (SächsVergabeG) sowie weiterer spezieller Regelungen, die Gegenstand der Aufgabenerfüllung sein können.

2. Personenbezogene Daten

Soweit personenbezogene Daten anfallen, verarbeitet das Sachgebiet Haushaltsrecht diejenigen personenbezogenen Daten, die von den kreisangehörigen Städten,

Gemeinden, kommunalen Zusammenschlüssen erfasst und von diesen oder von Bürgern oder sonstigen Verfahrensbeteiligten selbst zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Datenquellen können andere Behörden, Gerichte und Vertreter der Bürger bzw. Verfahrensbeteiligten sein.

Hierbei können Kontaktdaten, Adressdaten, unter Umständen auch weitere persönliche Daten, sofern diese zur Verfügung gestellt werden, Gegenstand der Verarbeitung sein.

Sofern personenbezogene Daten vom Sachgebiet Haushaltsrecht erhoben werden, z.B. bei Beschwerden in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten oder bei rechtsaufsichtlichen Prüfungen von Vergabeverfahren u.s.w., und keine gesetzlichen Mitwirkungspflichten bestehen, sind die betreffenden Personen nicht verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Folge der Nichtbereitstellung ist, dass die Anliegen der betreffenden Personen unter Umständen nicht abschließend bearbeitet werden können.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden – soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendig ist – an den/die Bürgermeister/in bzw. die jeweiligen Verwaltungen der Städte und Gemeinden bzw. die Vorsitzenden der jeweiligen kommunalen Zusammenschlüsse im Rahmen von Beschwerden in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten und von rechtsaufsichtlichen Prüfungen von Vergabeverfahren zur Einholung von Stellungnahmen weitergegeben. Weiterhin kann es – sofern es zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendig ist oder gesetzliche Verpflichtungen bestehen – erforderlich sein, dass personenbezogene Daten an die Landesdirektion Sachsen bzw. das Staatsministerium des Innern als obere bzw. oberste Rechtsaufsichtsbehörde oder auch an andere fachlich zuständige Behörden oder Gerichte weitergeleitet werden.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nach Erhebung bzw. Übermittlung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Unterlagen, welche dem Rechts- und Kommunalamt von den Städten, Gemeinden und kommunalen Zusammenschlüssen zur Verfügung gestellt wurden und welche die personenbezogenen Daten beinhalten können, werden im Einzelfall nach Abschluss der Bearbeitung – sofern sie nicht länger benötigt werden – zurückgegeben. Im Übrigen werden die zur Verfügung gestellten Unterlagen, welche personenbezogene Daten enthalten können, im Rechts- und Kommunalamt als Vorgang angelegt und nach dem jeweiligen Abschluss an die Registratur des Landkreises abgegeben. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist nicht länger als 30 Jahre nach vollständigem Abschluss der Angelegenheit.

5. Betroffenenrechte

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft einer Person über sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO, § 2 Abs. 4 und § 9 SächsDSDG)
- Recht einer Person auf Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO, § 2 Abs. 4 SächsDSDG)

- Recht einer Person auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO, § 2 Abs. 4 und § 7 SächsDSDG)
- Recht einer Person auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO, § 2 Abs. 4 und § 7 SächsDSDG)
- Recht einer Person auf Übertragbarkeit der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO, § 2 Abs. 4 SächsDSDG)
- Recht einer Person, der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO, § 2 Abs. 4 SächsDSDG)

6. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Anschrift: Postfach 12 0016, 01001 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

7. Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt

Anschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

Datenschutzbeauftragter:

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter

Anschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de

8. Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter <https://www.landkreis-bautzen.de/63.html> zu finden.